

LEGENDE

BESTAND / BIOTOPFUNKTION

- WÄLDER
 - Kiefernwald
 - WKZ Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte
 - WKX Kiefernmischwald trockener bis frischer Standorte
 - Laubholzbestand heimischer Baumarten
 - WXS Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten
 - Nadelholzbestand
 - WZF Fichtenbestand
 - Schlagflur / Waldlichtung / Waldschneise
 - WLK Vegetationsarmer Kahlschlag
 - WLT Schlagflur / Waldlichtungsflur trockener bis frischer Standorte
- FELDEGHÖLZE, ALLEEN UND BAUMREIHEN
 - Feldhecke
 - BHA Aufgelöste Baumhecke
 - Baumreihe
 - BRR Baumreihe
 - BRJ Neupflanzung einer Baumreihe
 - Einzelbaum und Baumgruppe
 - BBA Älterer Einzelbaum
 - BBJ Jüngerer Einzelbaum
- TROCKEN- UND MAGERRASEN, ZWERGSTRAUCHHEIDEN
 - Sandmagerrasen
 - TMD Ruderalisierter Sandmagerrasen
- ACKER- UND ERWERBSGARTENBAUBIOTOPE
 - ACKER
 - ACS Sandacker
 - Freifläche des Siedlungsbereiches
 - PER Artenarmer Zierrasen
- BIOTOPKOMPLEXE DER SIEDLUNGS-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN
 - Verkehrsfläche
 - OVF Versiegelter Rad- und Fußweg
 - OVB Bundesstraße

MABNAHMEN

- Schutzmaßnahmen
 - Schutz von Einzelbäumen durch einen Schutzzaun
- Ausgleichsmaßnahmen
 - Wiederherstellung des Waldmantels durch Einzelbaumentnahme und Sukzession im Randbereich angeschnittener Bestände
 - Sukzessive Entwicklung im Randbereich angeschnittener Waldbestände
 - Dauerhafte Freihaltung von Flächen im Sichtdreieck durch Ansaat sowie Gestaltung mit Lesesteinen
 - Pflanzung eines Feldgehölzes mit Überhältern
 - Entsiegelung und Pflanzung eines Feldgehölzes
- Gestaltungsmaßnahmen
 - Ansaat von Landschaftsrasen

S,5 Maßnahmennummer

Maßnahmennr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

W Maßnahmennr. WK4

Waldflächenmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideleiche. Verhinderung von Bruten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumfällarbeiten. Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freiergeräumten Abschnitten ohne Baulängigkeit gesetzt.

WZ Erläuterung der Maßnahme

- S Schutzmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- V₁ Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz
- S₁ Schutzmaßnahme für den Artenschutz

SONSTIGES

- BR Wildverbisschutzzaun
- BB Spaltpfähle zur Abgrenzung
- BM Baumverlust
- T Brandschutzstreifen
- TM Biotopnummer
- A ACS Hauptcode
- AC Nach § 19 / 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützte Baumreihe / geschützter Biotop
- P Biotopgrenze
- PE Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
- O Flurgrenze / Gemarkungsgrenze
- OV Trasse der geplanten OU Mirow Südabschnitt (nächrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)

Ver- und Entsorgungsleitungen (nächrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Stand 11/2017)

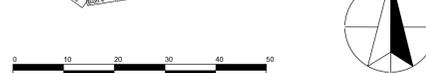
- Farmmeldeleitung, unterirdisch
- Gasleitung, unterirdisch
- Elektroleitung, oberirdisch

Bereich mit Planänderungen/-ergänzungen

Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgebung Mirow, Südabschnitt

Maßnahmen trassennah



2	nächrichtliche Übernahme techn. Änderungen (vgl. Unterlage 7_MV Neustrasse, 11/2017)	05.03.2018	Langer
1	Ergänzung und Anpassung landschaftspflegerischer Maßnahmen nach Überarbeitung	05.03.2018	Langer
Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

LANDSCHAFTSPFLANZUNG
PLAN AKZENT ROSTOCK
 LANDSCHAFTSARCHITEKTIN
 ELKE RINGEL
 Dehmestraße 4 18056 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21
 bearbeitet: Datum: gezeichnet: Datum: geprüft: Datum: Aufgestellt: Datum: Aufgestellt: Datum: Aufgestellt: Datum: Aufgestellt:

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSSBAU GMBH SCHWERIN
 ZWEIGNIEDERLASSUNG NEUSTRELITZ
 Tugatheweg 11 17220 Neustrelitz
 Telefon: (0399) 997-222
 Telefax: (0399) 997-222
 E-Mail: service@mv-imb.de
 gezm. Schneider
 Leiter der Geoplatzierung

STRASSENBAUVERWALTUNG LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
 Straße: B 198 (nächster Ort): Mirow Bau-km -0+026.939 bis Bau-km 4+930.000
 Unterlage Nr. 12.2.1 Blatt Nr. N11
 Reg.Nr. Datum Zeichen
 bearbeitet: März 2018
 gezeichnet: März 2018
 geprüft: März 2018
 gezeichnet: I.A. Nickel
Planfeststellung
 B 198 Ortsumgebung Mirow, Südabschnitt
 Bau-km 4+490.000 bis 4+930.000
 Straßenbaumt Neustrelitz
 gezm. Krage
 Neustrelitz, März 2018
 Aufgestellt: März 2018
 Maßstab 1:500
 Lageplan
 Maßnahmen trassennah
 Maßstab 1:500

V.3 KF1, KF4 Bauzeitenregelung zum Schutz der Fledermäuse und Gehörlotbrüter. Die Fällung der Gehölze ist im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baubeginn, Beratung auf Nachweise hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Baudiebstahl. Ggf. fachgerechte Anmietung besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).	V.4 KF4 Bauzeitenregelung zum Schutz der Brunnvögel. Die Baufeldmarkierung ist außerhalb der Zeitraum 01.10. und 28.02. durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baubeginn, Beratung auf Nachweise hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Baudiebstahl. Ggf. fachgerechte Anmietung besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).	S 1 Schutz von Bäumen vor mechanischen Schäden während der Baufeldmarkierung durch einen Schutzzaun. Scharfes Arbeiten und Vermeidung von Verletzungen im Wurzelbereich (Heidekraut). Behandlung evtl. auftretender Wurzelschäden nach RAS-LP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18520, RAS-LP 4.	A 1.1 KV1, K6, K16, K21a Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßendecken der B 198 und anschließende Pflanzung eines Feldgehölzes. Verwendung von Stämmen und Heften heimischer altsortischer Arten. Beilebung des Landschaftsbildes und Lenkung des Verkehrs. Schutz der Pflanzung durch einen Wildverbisschutzzaun.	A 1.2 K26, K37, K40, K44 Pflanzung eines Feldgehölzes mit Überhältern auf einer Restfläche.	A 1.3 K6, K40 Dauerhafte Freihaltung von Flächen im Sichtdreieck durch Ansaat. Nutzungsaufgabe und Abschneiden des Oberbodens zur Ausprägung, Gestaltung der Flächen mit Lesesteinen zur Aufwertung landschaftlicher Funktionen. Schutz und Einholung des Saatmischungs RSM 8.1 Biotopflächen. Einbau von Spaltpfählen an der Westseite zur Abgrenzung der Fläche zum angrenzenden Acker.	A 6.1 KL2, K9, K11, K16, K21a, K24, K26, K40, K42 Sukzessive Entwicklung in Randbereichen angeschnittener Waldbestände nach Ende der Bauzeit. Eigenentwicklung zu Vorwald im Bereich des ehemaligen technologischen Streifens unter Freihaltung eines 3 m breiten Brandschutzstreifens.	A 6.2 KL2, K9, K24, K39, K40 Herstellung eines stabilen Waldmantels im Randbereich angeschnittener Waldbestände. Entnahme windurfgeleiteter Einzelbäume und sukzessive Entwicklung von Flächen angepasst an den technologischen Streifen. Schutz und Einholung des Saatmischungs RSM 8.1 Biotopflächen. Einbau von Spaltpfählen an der Westseite zur Abgrenzung der Fläche zum angrenzenden Acker.	G 2 KL1 Ansaat von Landschaftsrasen auf dauerhaft freizuhaltenen Flächen an den Bauwerken bzw. an Gehölzstrukturen und Straßen. Verwendung der Rasensaatmischung RSM 2.4 Gebirgsrasen-Krauterrasen. Verbesserung der Bienenweide durch den hohen Krautanteil.
--	---	--	---	--	--	--	---	--

Grundplan hergestellt:
 Aufnahme: 02/11 Deltmann/Galebeck/Kurh
 Feldvergleich:
 Bezugsystem: Lage: GK 42/83 Höhe: DHN 92
 Kataster: